Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 951 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2020)

zum Thema:

Rechtliche und tatsächliche Schutzmaßnahmen bei Angriffen auf Gerichtsvollzieher

und Antwort vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24951 vom 15. September 2020 über Rechtliche und tatsächliche Schutzmaßnahmen bei Angriffen auf Gerichtsvollzieher

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Ist ein Gerichtsvollzieher, der einen Kollegen bei einem mutmaßlich konfliktträchtigen Einsatz unterstützend begleitet, versichert und wenn ja: wie, wo und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein? Wenn nein: warum nicht?
- Zu 1.: Der Senat beantwortet keine hypothetischen Rechtsfragen.
- 2. Ist die Einführung von schuss- oder hieb- und stichsicheren Westen oder anderer Ausrüstungselemente zur Eigensicherung zum Schutz der Gerichtsvollzieher in Planung? Wenn ja: ab wann, was und unter welchen Voraussetzungen? Wenn nein: warum nicht und welche alternativen Schutzmöglichkeiten sind ggf. ab wann geplant?
- Zu 2.: Im Rahmen der Erstellung des Sicherheitsrahmenkonzeptes für die Berliner Justiz wurde geprüft, welche Maßnahmen und Ausrüstungsgegenstände die Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erhöhen können. Zu möglichen notwendigen Ausrüstungsgegenständen ist daher auf Notwehrsituationen im Gerichtsvollzieherdienst abgestellt und die Relation der durchgeführten Amtshandlungen zu den bekannt gewordenen Übergriffen bewertet worden. Die Anschaffung von Schutzwesten hat sich als nicht zielführend herausgestellt, weil das Tragen einer Schutzweste zur Verhinderung von Verletzungen durch Übergriffe als ungeeignet bewertet wurde. Hinzu kommt, dass das Tragen einer Schutzweste den Bewegungsablauf einer Flucht maßgeblich behindern kann. Die Ausrüstung mit einer Bodycam kann Angriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht verhindern. Aktive und passive Alarmgeber hätten keinen der bekannten Angriffe auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher verhindern oder minimieren können. Hingegen ist die Ausrüstung mit schnitt- und stichsicheren/hemmenden Handschuhen empfohlen worden. Diese wurden bereits flächendeckend angeschafft.

Die berufsständische Vertretung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wurde in den Prüfungsprozess einbezogen.

- 3. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: Wie viele Gerichtsvollzieher haben seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage tätliche oder sonstige Angriffe auf ihre Person während der Dienstausübung angezeigt (erbitte nach Jahren gesonderte Angabe)?
- Zu 3.: Dem Kammergericht ist die folgende Anzahl an Anzeigen von tätlichen Angriffen bis zu Bedrohungen und Beleidigungen bekannt:

| Jahr | Anzahl der Anzeigen |
|-------------------------------|---------------------|
| 2014 | 6 |
| 2015 | 12 |
| 2016 | 14 |
| 2017 | 11 |
| 2018 | 16 |
| 2019 | 16 |
| 2020 (bis 25. September 2020) | 6 |

Anzumerken ist, dass Anzeigen mehr als einen Gerichtsvollzieher/eine Gerichtsvollzieher betreffen können und nicht alle Angriffe auf Grund einer Anzeige dem Kammergericht bekannt geworden sind.

4. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: Wie viele tätliche oder sonstige Angriffe auf Gerichtsvollzieher während der Dienstausübung gab es seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage (erbitte nach Jahren und Geschlecht gesonderte Angabe)?

Zu 4.: Dem Kammergericht ist die folgende Anzahl an betroffenen Dienstkräften bekannt:

| Jahr | männlich | weiblich |
|-------------------------------|----------|----------|
| 2014 | 3 | 3 |
| 2015 | 7 | 6 |
| 2016 | 2 | 12 |
| 2017 | 4 | 8 |
| 2018 | 9 | 7 |
| 2019 | 3 | 13 |
| 2020 (bis 25. September 2020) | 1 | 5 |

5. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: In welchen Ortsteilen Berlins ereigneten sich jeweils die unter 3.) und 4.) erfragten Angriffe (erbitte gesonderte Darstellung nach Ortsteilen und - sofern dies nicht möglich ist - nach Bezirken)?

Zu 5.: Nach Kentniss des Kammergerichts fanden die Angriffe in den folgenden Stadtteilen bzw. Bezirken statt. Die zu 3. und 4. auftretenden Differenzen beruhen darauf, dass in denjenigen Fällen der Ort des Angriffs nicht erfasst wurde.

| Ortsteil/Bezirk | eil/Bezirk unter 3. und 4. erfragte Angriffe | | |
|----------------------------|--|--|--|
| Charlottenburg/Wilmersdorf | 8 Angriffe | | |
| Köpenick | 4 Angriffe | | |
| Marzahn-Hellersdorf | 17 Angriffe | | |
| Hohenschönhausen | 3 Angriffe | | |
| Lichtenberg | 1 Angriff | | |
| Mitte | 5 Angriffe | | |
| Tiergarten | 3 Angriffe | | |
| Prenzlauer Berg | 3 Angriffe | | |
| Friedrichshain | 1 Angriff | | |
| Neukölln | 3 Angriffe | | |
| Rudow | 1 Angriff | | |
| Schöneberg | 1 Angriff | | |
| Treptow | 2 Angriffe | | |
| Steglitz | 1 Angriff | | |

| Zehlendorf | 1 Angriff | |
|---|------------|--|
| Lankwitz | 1 Angriff | |
| Spandau | 1 Angriff | |
| Wilhelmstadt | 1 Angriff | |
| Marienfelde | 1 Angriff | |
| Kreuzberg | 1 Angriff | |
| Weißensee | 1 Angriff | |
| Heinersdorf | 2 Angriffe | |
| Buch | 1 Angriff | |
| Pankow | 1 Angriff | |
| Französisch Buchholz | 1 Angriff | |
| Wedding | 3 Angriffe | |
| Reinickendorf | 3 Angriffe | |
| Wittenau | 2 Angriffe | |
| Gesundbrunnen | 1 Angriff | |
| Borsigwalde | 1 Angriff | |
| Märkisches Viertel | 1 Angriff | |
| Wohnort der Gerichtsvollzieherin in Brandenburg | 1 Angriff | |

6. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: Um welche Art Angriffe (z. Bsp. bewaffnet – wenn ja wie; durch eine oder mehrere Personen; im unmittelbaren Umkreis des Schuldners; auf offener Straße o.ä.) handelt es sich bei den unter Frage 3.) und 4.) abgefragten Angriffen (erbitte gesonderte Angabe nach Jahren und Art des Angriffs)?

Zu 6.: Die Art des Angriffs wird statistisch nicht erfasst.

7. Bislang unbeantwortete Anfrage der Drs. 18/23 034: Wie viele Ermittlungsverfahren wegen tätlicher oder sonstiger Angriffe auf Gerichtsvollzieher wurden seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage mit jeweils welchem Ergebnis (Einstellung/Verurteilung) eingeleitet (erbitte gesonderte Darstellung nach Jahren)?

Zu 7.:

| Jahr | Eingeleitete Ermitt- lungsverfahren | Einstellung | Verurteilung | Ausgang unbe- kannt |
|------|--|-------------|--------------|------------------------|
| 2014 | 2 | 1 | 0 | 1 |
| 2015 | 8 | 3 | 2 | 3 |
| 2016 | 8 | 3 | 1 | 4 |
| 2017 | 7 | 5 | - | 2 |
| 2018 | 14 | 7 | 7 | 0 |
| 2019 | 6 | 2 | 3 | 1 |
| 2020 | 1 | 0 | 0 | 1 |

Berlin, den 1. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Daniela Brückner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung